

STADT BAD WURZACH

Landkreis Ravensburg

Satzung

vom 19.12.2022 zur 2. Änderung

der

Satzung

über

die Entsorgung von Kleinkläranlagen und
geschlossenen Gruben
(Entsorgungssatzung)

vom 30.11.2009

Reg.-Nr. 701.82

Auf Grund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach am 19.12.2022 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entsorgungssatzung vom 30.11.2009 beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:

(1) Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei Kleinkläranlagen je m ³ /Schlamm	51,05 €
- bei geschlossenen Gruben je m ³ /Abwasser	25,53 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

(2) Die Abwassergebühr beträgt

- bei Abwasser aus Kleinkläranlagen je m ³ /Schlamm	20,88 €
- bei Abwasser aus geschlossenen Gruben je m ³ /Abwasser	
- bei wöchentlicher Leerung	0,87 €
- bei monatlicher Leerung	1,47 €
- bei vierteljährlichem und längerem Leerungsintervall	1,74 €

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende Zahl aufgerundet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010, die 2. Änderungssatzung vom 19.12.2022 am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Bad Wurzach, den 19.12.2022

Scherer
Bürgermeisterin